

Rückkehrökumene

Im Novemberheft der Zeitschrift „Communio“, deren Mitherausgeber er bis zur Berufung in sein römisches Amt war, antwortete Kardinal Ratzinger der Redaktion auf Fragen zur Theologie Luthers und zum Stand der ökumenischen Bemühungen. Dabei ließ es der Präfekt der Glaubenskongregation nicht an dezidierten Urteilen und Verdikten fehlen. Zielscheibe von Ratzingers Kritik waren nicht zuletzt die unlängst von *Karl Rahner* und *Heinrich Fries* vorgelegten Thesen zur Einheit der Kirchen als realer Möglichkeit (vgl. HK, September 1983, 434), die Ratzinger als „Par-Force-Ritt zur Einheit“ und als „theologische Akrobatik“ bezeichnet, die der Wirklichkeit nicht standhalte.

Wer die verschiedenen Äußerungen des Kardinals und früheren Dogmatikers zu ökumenischen Fragen aus den letzten Jahren zur Kenntnis genommen hat, für den bedeuten seine Aussagen in „Communio“ keine Überraschung. Ratzinger sieht in Luthers Verständnis von Gesetz und Evangelium, in seiner Rechtfertigungslehre eine Grunddifferenz zum katholischen Glaubens- und Kirchenbegriff, die allen Lehrunterschieden zugrunde liegt. Dementsprechend ist für ihn Kircheneinheit auch nicht durch theologische Lehrgespräche oder durch „kirchenpolitische Operationen“ herstellbar, sondern braucht eine „Einheit der Grundentscheide und der Grundüberzeugungen“.

Man kann schwerlich bestreiten, daß Ratzinger mit seiner Skepsis gegenüber einer künstlich „gemachten“ Kircheneinheit und mit seinem Hinweis auf die Notwendigkeit realistischer Zwischenziele für die Ökumene wie mit seiner Warnung vor einer Vernachlässigung der Wahrheitsfrage Akzente setzt, die gerade in der gegenwärtigen ökumenischen Situation aller Beachtung wert sind. Es fehlt ja auch

nicht an ähnlichen Stimmen auf evangelischer Seite.

Der blinde Fleck von Ratzingers Konzept liegt anderswo: Sowohl aus seiner Beschreibung von Luthers aus dem Katholischen herausführendem Grundentscheid wie aus seinem Insistieren darauf, daß die wahre Kirche in der katholischen Kirche existierende Wirklichkeit sei, muß man den Schluß ziehen, Kircheneinheit bedeute für ihn letztlich doch die Rückkehr der anderen Konfessionen in den Schoß der katholischen Kirche. Zwar spricht Ratzinger von einer „tieferen Reifung zur ganzen Einheit“, die sich vollziehen könne. Aber es fehlt jeder Hinweis darauf, daß ein solcher Prozeß auch Auswirkungen auf Selbstverständnis und Struktur der katholischen Kirche haben müßte. Nichts ist aber wichtiger für die Ökumene, als daß sich alle Kirchen voneinander und vom gemeinsamen christlichen Erbe herausfordern lassen. Es braucht weitere Klärungen in bezug auf die Prinzipien des katholischen Ökumenismus. ru

Freimaurerschelte

Die Ende November veröffentlichte Erklärung der römischen Glaubenskongregation über „*freimaurerische Vereinigungen*“ (Wortlaut lateinisch und italienisch in „*Osservatore Romano*“, 27. 11. 83) dürfte die Bemühungen, im Verhältnis Kirche-Freimaurer zu einen neuen *modus vivendi* zu kommen, um Jahre, wenn nicht um Jahrzehnte zurückwerfen.

Nimmt man die Erklärung im Wortlaut, dann versperrt sie nicht nur jeden Weg zu einem konstruktiven gegenseitigen Verständnis, sondern nimmt nicht einmal das Anliegen zur Kenntnis, um das sich seit Konzilsende Interessierte von beiden Seiten mit wechselndem Erfolg bemüht hatten: in Gesprächen auf verschiedener Ebene *das gegenseitige Verhältnis zu klären*. Die Glaubenskongregation kategorisch: Das negative Urteil der Kirche über die Freimaurerei habe sich nicht

geändert. Deren Grundsätze seien wie immer schon unvereinbar mit der kirchlichen Lehre, die Mitgliedschaft bleibe verboten, und – kategorischer geht's nicht mehr: „Die Christgläubigen, die Vereinigungen dieses Namens angehören, befinden sich im Zustand schwerer Sünde und können nicht zu den Sakramenten zugelassen werden.“

Wie schon in ihrer Erklärung vom 17. Februar 1981 (vgl. HK, Mai 1981, 221f.), über die die Glaubenskongregation jetzt nicht in der Sache, aber in der Verhärtung des Tons noch beträchtlich hinausgeht, schärft sie den Bischöfen überdies nochmals ein, daß es den *örtlichen kirchlichen Autoritäten* nicht zustehe, ein Urteil über Freimaurervereinigungen abzugeben, das vom Urteil der Glaubenskongregation abweichen könnte.

Nach der Veröffentlichung der Erklärung von 1981 sah man in Rom selbst noch offene Türen. Der bekannte Vatikanexperte der „*Civiltà Cattolica*“, *Giovanni Caprile*, arbeitete damals mit Akribie heraus, die Erklärung habe die offeneren Formulierungen des Briefs von Kardinal Šeper von 1974 (vgl. Wortlaut in der „*Civiltà Cattolica*“ vom 19. 10. 74) nicht aufgehoben, sondern lediglich interpretiert. Und der *Šeper-Brief* hatte immerhin erklärt, daß die Situation von Land zu Land und von Loge zu Loge sehr unterschiedlich sei. Und er wollte den Can 2335 des CIC von 1917/18 nur auf jene Katholiken angewandt wissen, die Vereinigungen angehören, die „*tatsächlich*“ gegen die Kirche „konspirieren“.

Am nächsten kommt die jetzige Erklärung der Stellungnahme des deutschen Episkopats vom Mai 1980 (vgl. HK, Juni 1980, 274f.), die zwar Katholiken, die einer Loge angehören, nicht ausdrücklich zu schweren Sündern erklärt, aber klar sagt, daß Katholizismus und Freimaurerei wegen des Gottes-, Glaubens-, Wahrheits- und Toleranzverständnisses der letzteren völlig unvereinbar seien und eine Mitgliedschaft für Katholiken nicht erlaubt sei.

Ob die deutsche Stellungnahme für die jetzige römische Pate gestanden hat, ist unerfindlich. Klar ist indessen